

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1932)**

Heft 31

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Prof. der Theologie, Luzern. (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Bildungselemente und Erziehungswerte der liturgischen Frömmigkeit. — Aus der Praxis für die Praxis. — Das Wesen des Thomismus. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Biblisch-katechetische Kurse. — Kaplan Fahsel. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Bildungselemente und Erziehungswerte der liturgischen Frömmigkeit.*

Von Dr. Emil Spiess.

Dass die Liturgie ein wichtiger Faktor in der Geistes- und Herzensbildung des jungen Menschen darstellt, ist eine Erkenntnis, die nicht erst heute aufdämmerte, wo alles von liturgischer Erneuerung spricht. Es ist nicht bloss moderne Liebhaberei, wenn die Jugendbildung unter liturgische Gedanken gestellt werden soll. Schon zu einer Zeit, wo man von Liturgie noch wenig sprach, hat einer der bedeutendsten Schüler Willmanns, Direktor Seidenberger in der Festgabe zum 80. Geburtstage von Otto Willmann eine Arbeit über den Erziehungswert des katholischen Gottesdienstes veröffentlicht. Es ist heute höchste Zeit, dass die Bildungswerte der Liturgie vor allem in der Jünglingsleitung für die katholische Aktion fruchtbar gemacht werden. Mehr und mehr wird dem Katholizismus der Einfluss auf die Schule unterbunden. Die Ideen beherrschen aber die Welt und die Menschen. Die Idee ist die Führerin zum Aufstieg oder zum Niedergang. Die Gestaltung der Gedanken und des Ideenkreises vollzieht sich am einfachsten und wirksamsten durch den Unterricht. Leider hat die Kirche auf den Unterricht der Jugend nur wenig Einfluss. Frei und ungehindert ist die Kirche eigentlich nur in ihrem Gottesdienste. Durch den Gottesdienst übt die Kirche in erster Linie ihre anziehende Kraft auf die Gemüter aus.

Man muss sich bei dieser Tatsache daran erinnern, dass ein Jahrtausend lang die Liturgie fast ausschliesslich die Erzieherin des katholischen Menschen gewesen ist, allerdings nicht dadurch, dass den Gläubigen ein bis ins einzelne durchdachtes System abstrakter Begriffe und Formeln beigebracht wurde, sondern dadurch, dass die Vorbereitung der Katechumenen auf die Taufe in der ersten

* Quellen: Josef Minichthaler, Handbuch der Volksliturgie, Verlag Pustet, Regensburg. — Dr. Linus Bopp, Liturgische Erziehung, Verl. Herder, Freiburg i. Br. — Bibel und Liturgie, Jahrgänge 1929—1932. Klosterneuburg. — Liturgische Zeitschrift von Dr. Pinski, Regensburg.

christlichen Zeit im engsten Anschluss an die liturgische Feier sich vollzog und dass es das Kirchenjahr gewesen ist, das mit seinen Festen in gleicher Weise wie das Gotteshaus, mit seinen Bildern den Gläubigen die religiösen Kenntnisse vermittelte. Vielleicht mag sich dabei nur eine beschränkte Möglichkeit geboten haben, um religiöse Wahrheiten in theologischer Schärfe zu formulieren und zu präzisieren, aber dafür umfasste der lebendig geformte religiöse Sinn des Volkes das ganze Menschenleben. Auf diese Weise wurde auch das Praktisch-Profane in einem weit grösseren Umfange religiös gestaltet, als das heutzutage trotz grösserer begrifflicher Klarheit in religiösen Dingen der Fall ist. Auch Pius XI. betont in seiner apostolischen Konstitution „Divini Cultus“ den bedeutenden Einfluss liturgischer Bildung in den früheren Jahrhunderten, wenn er schreibt: „In den Kirchen, wo sich fast aus der ganzen Bürgerschaft ein gewaltiger Chor bildete, haben die Handwerker, die Baumeister, die Maler, die Bildhauer und auch die Gelehrten durch die Liturgie die Kenntnisse der Theologie gewonnen, die heute noch aus jenen mittelalterlichen Denkmälern so stark hervorleuchten.“

Die Wahrheit lebt als Gebet in der Kirche, je mehr wir mit der Kirche mitbeten, umso mehr erneuert und bereichert sich die religiöse Gedankenwelt. Im Beten mit der Kirche erhält die Frömmigkeit des Christen dogmatische Tiefe und Festigkeit. Wir klagen heute über so viele, abständige, schwankende und weggespülte Katholiken. Mit Recht schrieb „La Croix“ vor zwei Jahren: „Der Grund der religiösen Unwissenheit und Gleichgültigkeit ist vor allem durch die liturgische Unwissenheit verschuldet.“ Die wahre Methode religiöser Bildung soll den Gläubigen Verständnis und Liebe lehren zu den Geheimnissen unserer Kirche, die sich auf den Altären vollziehen, sie soll in die Hände der Gläubigen das Missale legen, das man durch so viele mittelmässige und wertlose Andachtsbücher zu ersetzen suchte, sie soll jene innerlich mit dem Heiligtum verbinden, die es noch besuchen und jene allmählich zurückführen, die das Heiligtum verlassen haben.“ Mit anderen Worten, die Jugendbildung muss auf allen ihren Stufen eine durchaus sakrale Form annehmen. Die Kirche und der Altar sind der Ort, wo die Gläubigen wahrhaft lernen, die Religion zu leben. Dagegen tritt das katholische Vereinshaus stark in den Hintergrund. Die Kirche ist von jeher die beste Bildungsstätte gewesen. So bildete die alte Kirche mit Sicherheit ihre Kinder zu wahren Chri-

sten, so wurden gläubige Menschen in einer ungläubigen Umwelt erzogen, die ihren Glauben mit tiefer, solider Frömmigkeit bis zum Heroismus des Martyriums praktizierten. Die Kirche bediente sich von altersher dieser Methode: Ihr Unterricht war ein Gebet, die verständnisvolle Teilnahme am Gebetsleben war die beste Schulung der Gläubigen. Darum beten wir auch in einer Oration: „Lass dein dir geweihtes Volk in der Uebung frommer Andacht zunehmen, damit es durch die heiligen Verrichtungen belehrt werde und dadurch deiner göttlichen Majestät wohlgefälliger und in grösserem Masse mit Gnaden bereichert werde.“

Soll die Religion nicht bloss ein Sammelsurium disparat nebeneinander liegender Kenntnisse, soll die Frömmigkeit nicht bloss eine Technik mehr oder weniger äusserlicher Praktiken sein, soll die volksliturgische Erneuerung und Vertiefung nicht bloss eine Zeitströmung sein, die bald wieder verebbt, soll sie das ganze katholische religiöse Leben dauernd durchdringen, dann ist es notwendig, die Jugend zu liturgischer Aktivität zu erziehen. Von der älteren Generation werden sich viele, die bisher in subjektiver Frömmigkeit ihr Genügen, ja ihre Befriedigung fanden, für liturgisches Beten und Leben nicht mehr gewinnen lassen. Wir wollen sie darob nicht schelten. Sie mögen Gott in ihrer Weise ehren und werden auch so ihr Heil finden. Umso mehr aber müssen wir uns bemühen, die Jugend im Geiste der Liturgie zu erziehen. Eltern, Priester, katholische Lehrer und Jugendführer müssen sich in diese Arbeit teilen. Doppelt notwendig ist es heute, die Bildungselemente der Liturgie in den Vordergrund zu stellen, wo wir den Einfluss in dem Schulunterricht mehr und mehr verlieren, und das wenige Gute, das wir noch säen können, durch moderne Unterrichtsmethoden bedroht sehen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Liturgischer Volksgesang.

An der Generalversammlung des Diözesan-Caecilienvereins in Bern hat unser hochwürdigste Oberhirte die Losung ausgegeben: „Ich wünsche, dass der Diözesan-Caecilienverein unter der Leitung des Bischofs die Führung in der volksliturgischen Bewegung übernimmt“. Damit hat die kirchliche Autorität ihr Verlangen kundgetan, zur Einführung des liturgischen Volksgesanges in der Diözese Basel. Was bisher da und dort von einigen Liturgiebegeisterten auf diesem Gebiete erstrebt wurde, muss künftig eine gemeinsame Aktion aller Pfarrgemeinden werden.

Im Schweizerischen Kirchenmusikverlag R. Jans, Ballwil, sind soeben unter dem Titel „Liturgischer Volksgesang“ herausgegeben von Joseph Frei, fünf Hefte Choralgesänge erschienen, die beste Empfehlung verdienen. Sie enthalten:

Heft I: Asperges, Vidi aquam, Veni Creator, Pange lingua. Laudate. Preis 25 Rp.

Heft II: Missa de Angelis, Credo III, die Akklamationen. Preis 30 Rp.

Heft III: 2. Messe an Marienfesten (X. des Kyriale), Credo I, die Akklamationen. Preis 30 Rp.

Heft IV: Messe für Advent- und Fastensonntage (XVII. des Kyriale), Credo II, die Akklamationen. Preis 30 Rp.

Heft V: Messe für die Verstorbenen mit Libera und Akklamationen. Preis 50 Rp.

Verschiedene Vorzüge zeichnen vorliegende Ausgabe aus: einmal bildet jedes Heft ein abgeschlossenes Ganzes; die Volksantworten (Akklamationen) stehen zwischen den Ordinariumsgesängen, also da, wo sie im Amt zu singen sind; sodann sind alle Texte übersetzt und die Uebersetzung ist dem liturgischen Wort unterlegt; Heft II und III enthalten noch die gebräuchlichsten Melodien des Ite, missa est; endlich ist der Notensatz klar und übersichtlich und jeder Teil ist sorgfältig und solid geheftet. Der bescheidene Preis gestattet den Ankauf in grosser Auflage. Dem Schwierigkeitsgrad entsprechend empfiehlt sich die Reihenfolge: Heft I, III, IV, II, V. Das Offertorium der Requiemesse eignet sich kaum für Volksgesang, es bleibt dem Chor vorbehalten. Es ist aber der Vollständigkeit wegen seine Aufnahme in das V. Heft zu begrüssen.

Möge die Sammlung „Liturgischer Volksgesang“ mit-helfen das Papstwort des X. Pius zu verwirklichen: „Namentlich trage man Sorge, dass der gregorianische Gesang beim Volke wieder eingeführt werde, damit die Gläubigen, wie es in alten Zeiten der Fall war, an der Feier des Gotteslobes und der heiligen Geheimnisse wieder tätigeren Anteil nehmen.“

F. F.

Volkschoralkurs.

Kürzlich hat der bekannte Benediktinerpater Dr. Gregor Schwake aus der Abtei St. Joseph in Gerleve-Coesfeld, Westfalen, ein Buch herausgegeben: „Das Volk lernt gregorianischen Choral.“ Er legt darin seine Erfahrungen in der Erteilung der Volkschoralkurse nieder. Bereits hat er 124,000 Menschen gelehrt, ein Volkshochamt in grundlegender liturgischer Form miteinander zu feiern. Gewöhnlich war es zuerst die 10. Choralmesse und einige andere Chormelodien. Seine Kurse erteilte er ausschliesslich in Deutschland. Kürzlich hat er nun den ersten Volkschoralkurs in der Schweiz erteilt, in der Pfarrei St. Fiden bei St. Gallen.

Am Sonntag machte er das Volk in 4 Predigten mit den wichtigsten volksliturgischen Fragen und dem Ziel seines Kurses bekannt. Durch die Woche hindurch erteilte er am Vormittag den Kindern Gesangsunterricht und am Abend den Erwachsenen. Am Montag und Dienstag waren die Mitglieder des Kirchenchores unter das Volk verteilt. Am Mittwoch war schon die Abwechslung zwischen Chor oben und Volk unten. Am Donnerstag war Probe mit Orgelbegleitung und am Freitag die letzte Probe, die genau ging wie am Sonntag. Es musste nichts mehr korrigiert werden; so rasch und sicher hat das Volk dieses Singen gelernt. Jede Probe dauerte nur 55, höchstens 60 Minuten. Am Freitag Abend war die ganze Kirche dicht besetzt. Es war ein herrlicher Massengesang. Am Sonntag nachher, beim hl. Opfer der Pfarrgemeinde, war die Kirche noch gedrängter besetzt, der Gesang mustergültig, hinreissend und begeisternd, ein wahrer liturgischer Volksgesang, zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gläubigen.

Und wer tat mit? Nicht bloss Frauen und Töchter, sondern auch Männer und Jünglinge. Und ich habe gesehen, dass alle Männer und Jünglinge sangen, und zwar mit Hingebung und Sorgfalt. Es war eine singend betende Opfergemeinde. Man fühlte sich in die ambrosianische Zeit zurückversetzt.

Am Freitag Abend nach der Probe war eine gemütliche Zusammenkunft des Kirchenchores im Lindenhof. Hochw. Herr P. Gregor hat diesen Anlass gewünscht. In Humor und Ernst wurde manch träger Gedanke ausgetauscht. Vor allem kam dem Kirchenchor so recht deutlich zum Bewusstsein, dass er durch den liturgischen Volksgesang an Bedeutung nicht verliere, sondern nur gewinne. Herr Prof. Scheel, der bekannte Komponist der „Missa populi“ und der „Missa media vita“, die beide einen geübten Kirchenchor und einen grossen Volksschor voraussetzen, sprach ein herrliches Wort über Belebung und Erleben des polyphonen Gesanges.

Die Pfarrei St. Fiden hat einen glücklichen Griff getan. Er ist wie eine Morgenröte für das Aufsteigen der Sonne: Volksschoral, Volksliturgie. Es ist nur zu wünschen, dass das Beispiel von Pater Schwake und der Erfolg seines ersten Kurses in der Schweiz überall die Runde macht.

Wir stehen am Anfang einer neuen musikalischen Zeit. Obiger Volksschoralkurs beweist es, aber auch die Aufführung der „Missa populi“ von Scheel durch den Kirchenchor und Volksschor in Escholzmatt anlässlich der Primiz des hochw. Herrn Joseph Duss. Es war ein kirchenmusikalisches Ereignis ganz im Sinne der päpstlichen Vorschriften über die Teilnahme des Volkes beim hl. Opfer. Das St. Galler Bistum hat die Tradition wenigstens des deutschen Volksgesanges nie verloren bezw. sich rauben lassen. Deshalb kann es auch viel leichter den lateinischen Volksgesang einführen. Es ist in dieser Beziehung für die ganze Schweiz vorbildlich. So wird nun auch Escholzmatt und hoffentlich bald das ganze Entlebuch, das bekanntlich ein sangesfreudiges Völklein beherbergt, auch zum Vorbild und Beispiel nicht bloss für den Kanton Luzern, sondern auch für die ganze Zentralschweiz.

Eine grosse Erleichterung zur Einführung des Volksschorals bildet das treffliche Buch von P. Gregor Schwake „Das Volk lernt gregorianischen Choral“, das beim Pfarramt Escholzmatt zum ermässigten Preis zu beziehen ist, mitsamt einer eingehenden Wegleitung zur Durchführung eines Volksschoralkurses.

A. Glr.

„Das Wesen des Thomismus“.*

(Schluss)

II.

Dass P. Manser die Aufgabe, die er sich in seinem Buche „Das Wesen des Thomismus“ gestellt, in ganz vorzüglicher Weise lösen werde, konnte man mit gutem Grunde schon a priori erwarten; denn einmal ist er in Fachkreisen durch seine bisherigen Veröffentlichungen und seine langjährige Lehrtätigkeit als ein Forscher bekannt, der den Problemen auf den Grund geht, und zwar klar, bestimmt und tieferschürfend, und der seine Ansichten nicht bloss auf den einen oder andern diskutablen Autoritäts-

beweis oder gar auf eine „ungenannt sein wollende“, aber doch „erste“ Autorität aufbaut, sondern auf Argumente, die sich aus der Natur der Sache selbst ergeben, oder auf wirkliche Autoritäten, die sich nicht in ein geheimnisvolles Dunkel hüllen müssen. Sodann war P. Manser ganz besonders befähigt und berufen, gerade über den Gegenstand zu schreiben, über den sein neuestes Werk handelt: seit ungefähr 30 Jahren liest der unermüdete Schriftsteller und Professor an der Freiburger Universität über Ontologie und über Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Das Werk über „Das Wesen des Thomismus“ ist also die reife Frucht einer langen, intensiven Lebensarbeit.

Was das Vertrauen zu den Darlegungen P. Mansers noch steigert, ist der Umstand, dass er jede Lehre, die er für den Thomismus als charakteristisch betrachtet, historisch soweit als möglich zurückverfolgt und ihren Quellen nachgeht, aber auch ihre aktuellen Konsequenzen aufzeigt. Diese Methode hat sich, wie die Erfahrung lehrt, am besten bewährt, wenn es sich darum handelt, festzustellen, ob eine bestimmte Ansicht von einem einzelnen Denker oder von einem ganzen Lehrsystem, z. B. dem Thomismus vertreten worden.

Sodann ist die grosse Ruhe und Sachlichkeit, mit der P. Manser ähnlich seinem grossen Meister und Mitbruder, dem hl. Thomas von Aquin, sich mit seinen Gegnern auseinandersetzt, eine weitere Gewähr dafür, dass es ihm nur um die Erforschung und Darlegung der Wahrheit zu tun ist und nicht um die Verteidigung oder Bekämpfung einer bestimmten Schule.

Während kompetente Rezensenten dem Buche auf Grund der erwähnten Vorzüge volle und uneingeschränkte Anerkennung zollten und ihm unter den Gebildeten, und zwar nicht bloss unter Theologen oder unter Fachmännern einen weiten Leserkreis wünschten, sind gegen das Werk von anderer Seite Vorwürfe erhoben worden.

1. P. Manser soll den Thomismus verabsolutiert haben, während doch jedem philosophischen System, weil es persönlich und zeitgeschichtlich bedingt sei, nur relative Bedeutung zukomme;

2. soll P. Manser eine so weitgehende Verpflichtung auf den Thomismus behaupten, dass das katholische Recht, die providentielle Sendung und Bedeutung anderer kirchlich anerkannten (und weiterer, in der Entwicklung des fernern Geisteslebens noch möglicher) Schulrichtungen (Augustinismus, franziskanische Schule, Molinismus usw.) verneint werden.

Zu 1. Wäre der Vorwurf berechtigt, dann hätte der Freiburger Professor, der nach allgemeinem Urteil den Thomismus spekulativ wie geschichtlich ganz überlegen beherrscht und als ein ausgezeichneter Dialektiker gilt, von dem Geiste dieses Systems sehr wenig in sich aufgenommen; denn das thomistische System ist, wie P. Manser selbst erklärt, sehr gedankenweit. Ist das auch nur psychologisch denkbar?

P. Manser soll den Thomismus verabsolutiert haben! Was heisst das? Wir wollen die Frage etwas genauer präzisieren, damit der Fragepunkt nicht allzuleicht verschoben werden kann. Hat er in seinem Buche vielleicht gelehrt, Aristoteles und Thomas von Aquin seien als Den-

*) Siehe No. 26.

ker unerreicht und könnten in ihrer Gedankenweite und -tiefe niemals übertroffen werden? Das wäre allerdings eine kühne Behauptung, weiss man doch nicht, wie weit der Menscheng Geist noch zu dringen vermag. Eine solche Behauptung findet sich aber nirgends im ganzen Buche.

Wenn aber von anderer Seite in der Ethik und auch in andern Disziplinen nicht der Vernunft, sondern dem Gefühl oder dem Willen die Führung zugesprochen wird, so wäre es allerdings möglich, dass jedes philosophische System „zeitgeschichtlich und persönlich“ so bedingt sein könnte, dass zu verschiedenen Zeiten und für verschiedene Persönlichkeiten die verschiedensten Systeme, wie z. B. der Platonismus und der Aristotelismus oder der Konfutianismus es sind, zur Grundlage des Christentums werden könnten. Ein solcher Relativismus, der zum Evolutionismus der Modernisten führt, ist aber in der Enzyklika „Pascendi“ längst verurteilt worden.

Oder liegt die Verabsolutierung des Thomismus darin, dass nach P. Manser neben Thomas und seiner Schule andere kirchlich anerkannten Richtungen gar keine Bedeutung haben dürften? Dagegen spricht, was er im Vorwort sagt, dass nämlich die tiefen, von genialer Weite getragenen Prinzipien des Aquinaten, von denen Leo XIII. sagte: quae quam latissime patent, am geeignetsten sein dürften, alle modernen wirklichen Errungenschaften und Fortschritte (selbstverständlich auch die frühern) in ihren Schoss aufzunehmen. Eines verlangt allerdings P. Manser: dass Thomas der Lehrprimat zuerkannt werde. Aber hierin folgt er nur dem Wunsche der Päpste und der Tradition der Kirche; denn seit dem Konzil von Trient, wo bekanntlich neben der Hl. Schrift auch immer die Werke des hl. Thomas zu Rate gezogen wurden, haben die Träger der Tiara stets Thomas vor allen andern christlichen Geisteslehrern den Vorzug gegeben. Darin liegt nicht eine Herabsetzung der übrigen Schulen, als ob ihnen ihre providentielle Bedeutung und Sendung aberkannt würde, sondern nur die Forderung der Ein- und Unterordnung. Die Wegleitung der Kirche ist keineswegs so aufzufassen, als ob eine Reihe von Schulen gebilligt wäre und als ob man sich an der einen ebensowohl wie an der andern bilden könnte, und dass z. B. die religiöse Philosophie von Bonaventura-Scotus eine ebenbürtige „Gegnerin“ des Thomismus wäre.

Wenn die Philosophie von Bonaventura-Scotus die ebenbürtige „Gegnerin“ des Thomismus wäre, wenn also Bonaventura ebenbürtig neben Thomas stände, warum haben, abgesehen von früheren Päpsten, besonders Leo XIII., Pius X. und Pius XI. immer wieder Thomas und nicht Bonaventura als Führer der Studien empfohlen? Haben sie dadurch den Thomismus auch verabsolutiert und dem Katholizismus geschadet, wie es P. Manser getan haben soll? Auch die obersten Hüter der Wahrheit betonen, dass das thomistische System konsequent durchgedacht und durchgeführt werden soll, auch sie weisen darauf hin, dass ein Abgehen von den thomistischen Prinzipien auf dem Gebiet der Metaphysik, ein Herausbrechen einzelner Blöcke aus dem Gesamtbau, ein gewisser Halbthomismus gefährlich ist: „itaque omnes, qui philosophiae sacrae theologiae tradendae dant operam, illud admonitos jam volumus, si ullum vestigium, prasertim

in metaphysicis, ab Aquinate discederent, non sine magno detrimento fore.“ (Pius X. Motu proprio vom 29. Juni 1914. A. A. S. 1914, 338.)

Wenn P. Manser also für einen gewissen Halbthomismus keine Sympathien hat und meint, dieser habe der Scholastik mehr geschadet als alles andere, so muss man ihm recht geben nach dem Sprichwort: Gott beschütze mich vor meinen Freunden, mit meinen Feinden will ich schon fertig werden.

Zu 2. Was den zweiten Hauptvorwurf betrifft, P. Manser verpflichte in der Weise auf den strengern Thomismus, dass damit alle andern kirchlich anerkannten Schulrichtungen ihre Existenzberechtigung verlieren, so ist er ebenso unhaltbar wie der erste. Die Päpste, besonders Pius XI., haben allerdings den Wunsch ausgesprochen, dass in Kontroversen, wo es schwer ist, die eine oder die andere Ansicht über irgend ein Problem als die allein berechnete mit Gewissheit nachzuweisen, es jedem überlassen werden solle, der Ansicht zu folgen, die er für die wahrscheinlichere hält.

Auch P. Manser stellt sich bezüglich der Kontroversfragen auf diesen Standpunkt. Indem er das Recht, das die Päpste in dieser Hinsicht den Forschern einräumen, betont, schreibt er zum berühmten Problem über die Real-distinctio (353), er verdamme niemanden, der anders denke, vindiziere sich aber das Recht, die thomistische Stellung zu verteidigen. Und wiederum (S. 415): „Mag nun jedermann über die Frage denken wie er will; dazu hat er das Recht.“ Auch bereits im Vorwort betont er, dass er nicht verdamme, was ausserhalb der Gedankenlinie des strengen oder genuinen Thomismus liege. Wenn er ebenfalls im Vorwort es als gefährlich bezeichnet, einzelne Blöcke aus dem Gesamtbau herauszuberechnen, und wenn er auf den Modernismus und die jetzige Kausalkrisis als Folgen hinweist, so hat er offenbar nicht Kontroversfragen im Auge, sondern Prinzipien, vor deren Aufgabe die Kirche in ihren Erlassen warnt.

Aus dem Vorausgehenden dürfte sich zur Genüge ergeben, dass P. Manser, wenn er Thomas von Aquin den Lehrprimat zuerkennt, sich in sehr guter Gesellschaft befindet, nämlich in der einer sehr grossen Zahl von Päpsten, und dass, wenn er sich das Recht vindiziert, den strengern Thomismus herauszuarbeiten und für diesen einzutreten, er nur von einem Rechte Gebrauch gemacht hat, das wiederum gerade die Päpste einem jeden zuerkennen.

Unser Wunsch geht dahin, dass der hochverdiente Gelehrte aus dem Orden des hl. Dominikus sein Werk recht bald fortsetzen möge. Wir versichern ihm im Namen vieler, dass die Fortsetzung mit ebenso viel Interesse und Freude aufgenommen wird wie der erschienene Band.

Sarnen.

Dr. P. Bernard Kälin, O. S. B.

Totentafel.

Die Klostersgemeinde der Kapuziner in Wil hat letzten Samstag unter grosser Teilnahme des Weltklerus der Umgegend eines ihrer Mitglieder zu Grabe getragen, den hochwürdigen P. Frowin. Er hiess vor seinem Eintritt in den Orden Joseph von Vivis, entstammte einer Solothurner Familie, war aber am 7. Mai 1868 in Luzern, der

Heimat seiner Mutter, geboren und verlebte hier auch seine Jugend im Kreise seiner Geschwister. Nach Vollendung seiner Gymnasialstudien, die er in Luzern begonnen, zum grössern Teil aber in Schwyz fortgesetzt hatte, trat er 1889 ins Noviziat der Kapuziner ein; im September 1890 legte er die ersten Gelübde ab, 1893 wurde er zum Priester geweiht, inzwischen empfing er in den verschiedenen Klöstern der Provinz auch seine theologische Ausbildung. P. Frowin war ein musterhafter Ordensmann und wegen seiner Einfachheit und aufrichtigen Liebe im Kreise seiner Ordensgenossen sehr geschätzt. Seine Talente und seine ganze Geistesrichtung wiesen mehr auf eine stille Betätigung: Seelsorge im Beichtstuhl und wissenschaftliche Arbeit. In manchen Häusern wurde ihm darum das Amt eines Bibliothekars übertragen, in Luzern besorgte er während fünf Jahren das Archiv und schrieb an der Geschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz. In Luzern, Altdorf, Arth, Appenzell, Dornach und Solothurn versah er das Amt eines Vikars, in Luzern ein Jahr lang auch das eines Guardians, doch sagte ihm diese Tätigkeit weniger zu und er war froh, sie bald abgeben zu können. An manchen Orten war ihm die Unterweisung der Laienbrüder übertragen. P. Frowin erfreute sich lange einer guten Gesundheit; nur in den letzten Monaten störte ihn eine Wunde am Bein, die er durch eine Verletzung sich zugezogen hatte und die nicht mehr heilen wollte. Er begab sich deshalb zur Beobachtung ins Theodosianum nach Zürich, dort führte eine Angina und daran sich anschliessende Nierenentzündung sein Ende herbei. Er sah es kommen, bereitete sich vor und ging mit ruhiger Ergebung in Gottes Willen hinüber zu seinem göttlichen Meister, dem er in treuer Liebe sein Leben geweiht hatte.

Dem hochwürdigsten Propste des Stiftes **Beromünster** ist nach kurzer Frist einer der dortigen Chorherren im Tode nachgefolgt: der hochwürdige Herr **Alois Bründler** von Root, geboren den 10. November 1869, Priester seit 1894. Seine Gymnasialstudien hatte er in Sarnen gemacht, Philosophie und Theologie in Luzern studiert. Die ersten zwei Jahre seines Priesterlebens verbrachte er als Vikar in Zell, 1896 wurde er als Kaplan nach Entlebuch gewählt und arbeitete hier an der Seite von Pfarrer Reinhard bis 1901. Dann berief ihn das Stiftskapitel zu Münster auf die nicht leichte, viel Takt und pastorelle Erfahrung voraussetzende Stelle eines Oberleutpriesters daselbst, dem die Seelsorge für die Stiftsangehörigen in ihren gesunden und kranken Tagen obliegt. Leutpriester Bründler rechtfertigte dieses Vertrauen; er arbeitete auf diesem Posten bis 1928, bis zu seiner Wahl als Chorberr desselben Stiftes. Sein Hinscheid überraschte: vor wenigen Tagen erkrankte er, das Uebel verschlimmerte sich rasch und machte eine Verbringung in den Kantonsspital in Luzern notwendig, wo er schon am folgenden Tage, den 29. Juli, seinen Leiden erlag.

Aus Paris meldete man den vor einiger Zeit dort erfolgten Tod eines schweizerischen Missionärs aus der Gesellschaft der Väter vom hl. Geiste, der im verfloßenen Monat Mai aus seiner Mission bei Mombas in Ostafrika zur Erholung nach Europa zurückgekommen war, aber im Mutterhause der Kongregation an den Folgen einer Darmoperation starb. Es handelt sich um den hochwür-

digen **P. Albert Vettiger** aus Goldingen. Dieser war am 1. Juni 1871 zu Eschenbach (St. Gallen) geboren, war in Rücherswil bei St. Gallenkappel aufgewachsen und konnte erst in vorgerückten Jahren seinen Herzenswunsch, Priester zu werden, verwirklichen, da ihm die hiefür nötigen Mittel fehlten. Als Hausdiener in Einsiedeln verdiente er während vier Jahren, was er zunächst brauchte und arbeitete sich auf privatem Wege ein in die Anfangsgründe des Latein. So konnte er in die 3. Klasse zu Stans eintreten und durch unermüdlichen Fleiss sich emporarbeiten, so dass er etwas später bei den Vätern vom hl. Geiste Aufnahme fand und am 18. Oktober 1904 die Priesterweihe erhielt. Er wurde für die Missionen bestimmt; sein Arbeitsfeld war während der ersten sieben Jahre in Sansibar. 1913 musste er wegen Kränklichkeit in Europa Erholung suchen; er kam dabei in seine Heimat nach Rücherswil. Aber schon im Herbst desselben Jahres zog er wieder aus, diesmal in die Gegend bei Mombosa, gleichfalls in Ostafrika und dort lag er seinem mühsamen, an Enttäuschungen und an trostvollen Erfolgen reichen Missionsberufe weitere 19 Jahre ob. Seine Kräfte waren aufs neue erschöpft, sie reichten noch bis zur Reise nach Paris, aber nicht mehr bis in die Heimat. Der Herr holte seinen Apostel heim in das himmlische Vaterland.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen - Chronik.

Ein Ferienseminar für Theologen. Kürzlich wurde in Prato Leventina das neuerbaute Ferienseminar der Apostolischen Administratur des Kantons Tessin bezogen. Es liegt mehr als tausend Meter über Meer und ist in jeder Hinsicht vorzüglich eingerichtet. Sein Zweck besteht darin, den Priesteramtskandidaten während ihrer Ferien einen ruhigen und frohen Aufenthalt zu gewähren, damit sie wieder mit neuer Kraft den Studien obliegen können. Solche Häuser werden vom Papst und der Kongregation für die Seminarien sehr empfohlen.

J. M.

Biblisch-katechetische Kurse.

Die hochw. geistlichen Mitbrüder des Kantons Luzern werden darauf aufmerksam gemacht, dass in der ersten Septemberwoche ein biblisch-katechetischer Kurs wird abgehalten von der Dauer von zwei Tagen, und zwar: Montag und Dienstag, den 5. und 6. September in Wolhusen (Exerzitienhaus), und Mittwoch und Donnerstag, den 7. und 8. September in Emmenbrücke (Saal des Gasthauses Emmenbaum). Beginn jeweilen vorm. 9 Uhr, Schluss abends 5 Uhr.

Hervorragende Praktiker auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes haben ihre Mitwirkung zugesagt. Der Kurs verspricht eine wertvolle Belebung und Belehrung für die religiöse Jugendunterweisung. — Das nähere Programm wird später veröffentlicht. Die hochw. Geistlichkeit wird gebeten, sich die Tage für einen dieser beiden Kurse zu merken und für eine zahlreiche Beteiligung zu reservieren.

Im Auftrag der kantonalen Priesterkonferenz:
R. Müller, Dekan.

Kaplan Fahsel.

Viele fragen sich, wie der erfolgreiche Redner das viele Geld verwende, das ihm aus seiner Tätigkeit zufließt. Auf verschiedene Anfragen hat das Bischöfl. Ordinariat in Berlin zur Aufklärung folgende Feststellung bekanntgegeben:

Kaplan Fahsel erhält vom Ordinariat keine Besoldung. Von seinen Einnahmen fließt dauernd eine Unterstützung dem katholischen Kinderheim in Schöneiche zu, ein anderer Teil dem Fonds, der für die Weiterverbreitung der Lehre des hl. Thomas in Deutschland bestimmt ist. Ein weiterer Teil geht in Einzelunterstützungen auf und in den notwendigen Auslagen der Vortragsvorbereitungen. gez. Steinmann.

Rezensionen.

Religiöse Funkansprachen, von Dr. Gröber und A. Hinterberger. (VIII u. 248 S.) Verlag Herder, Freiburg i. B. — Ein Jahr religiöser Morgenfeiern des süddeutschen Rundfunk ist durch dieses Buch festgehalten. Christus, dem ewigen König, war das Jahr gewidmet. Die herrlichen Gedanken, die längst schon im Lautsprecher verklungen, sollen weiter klingen im Herzen der Menschen und das Buch gibt darum dem Prediger Gelegenheit, da und dort diese Gedanken wieder zu neuem Leben zu erwecken. Der grossen Zuhörerschaft entsprechend, wenden sich die Predigten an alle Christen und Stände. Die Redner sind anerkannte Vertreter der religiösen Bedenklichkeit.

-b-

Kirchenamtlicher Anzeiger

für das Bistum Basel.

Dekanate Luzern-Stadt und Luzern-Land.

1. Der hochwürdigste Herr Bischof von Basel hat die folgenden Pfarreien des Kapitels Luzern-Stadt dem Dekanat Luzern-Land zugeteilt: Weggis, Vitznau, Greppen. Andererseits sind dem Dekanate Luzern-Stadt zugeteilt worden: Kriens mit Hergiswald, Reussbühl, Gerliswil.

2. Zum neuen Dekan des Kapitels Luzern-Land wurde vom hochw. Bischof ernannt: HHr. Kammerer Joseph Amrein, Pfarrer in Greppen.

3. Das ehrw. Stiftskapitel zu St. Leodegar im Hof in Luzern hat den hochw. Herrn Vikar Ulrich von Hospenthal zum Pfarrer von Reussbühl gewählt.

Solothurn, den 1. August 1932.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

Neue Rechnung pro 1932.

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr.	13,028.55
Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Freiamt 500.—; von Ungenannt aus einem Nachlass 134.—; aus dem Bezirk Baden von B. W. i. B. 300.—; Spreitenbach, Nachtrag pro 1931 40.—			974.—
Kt. Bern: Montsévelier Gabe v. B. C. 15.—; St. Ursanne, Gabe der Fr. Wwe. Josephine Berret, gest. im Spital, 200.—; Burg, Legat von HH. Pfarrer Armand Meyer sel. 100.—			315.—
Kt. Freiburg: Jaun, Gabe von Kapl. L. W.			2.—
Kt. Graubünden: Zuoz 100.—; Somvix, Hauskollekte 230.—			330.—

Kt. Luzern: Münster, Hauskollekte (ohne Gunzwil) 500.—; Luzern, Kloster St. Anna, Gerlisberg 50.—; b. Legat der Fr. Babette Stocker sel. von Baar 600.—	Fr.	1150.—
Kt. Schwyz: Lachen, Stiftungen (v. Ehem. Robert Steinegger 25, Albert Züger 10, Alfred Schenk 10, von N. N. 5) 50.—; Riemenstalden 50.—; Ingenbohl, löbl. Institut 120.—; Steinerberg, Hauskollekte 245.—; Alpthal, Hauskollekte 147.—; Arth, Hauskollekte 1. Rate 1000.—; Wollerau, Gabe aus dem Trauerhaus Reichlin-Weber 50.—; Wangen, Stiftung von Wwe. a. Gemeinderat Bened. Schnellmann-Büeler sel. 5.—		1667.—
Kt. St. Gallen: Grub, v. Joseph Bischof sel, Rossbüchel 100.—; Bütschwil, Legat von HH. Dekan Jos. Alois Bruggmann sel. 200.—; Flums, Legat von HH. Pfarrer Alois Gemperle sel. 500.—; Oberriet von ungenannt sein wollend 50.—; Kriesern, Vermächtnisse (v. Fr. Christ. Dietsche-Geisser sel., von Heinrich Hutter sel. sen., von August Dietsche, je 5.—), 15.—; Lichtensteig, Gabe von Fam. Leutenegger 20.—		885.—
Kt. Thurgau: Fischingen, Gabe von Ungenannt 20.—; Bichelsee, Gabe von Ungenannt in Balterswil 25.—		45.—
Kt. Wallis: Zeneggen, Opfer pro 1931		10.—
Kt. Zug: Cham, Gabe aus einem Trauerhaus		15.—
Kt. Zürich: St. Franziskus-Kirche, Hauskollekte 950.—; Adliswil, Legat der Jgfr. Magdalena Brutsche sel. 200.—		1150.—
Total	Fr.	19,571.55

B. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr.	60,550.—
Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Freiamt			1,000.—
Vergabung von Ungenannt durch röm.-kath. Pfarramt Rheinfelden			5,000.—
Legat der Frau Wwe. Emma Villiger-Meier sel. von Sins, gest. in Reussbühl			3,500.—
Vergabung von ungenannter Wohltäterin im Kt. Aargau			1,000.—
Kt. Basel-Stadt: Legat der Frau Braun-Schildknecht sel. in Basel			1,000.—
Kt. Bern: Vergabung von ungenanntem Priester im Kanton Bern			5,000.—
Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt im Kanton Luzern mit Messaufgabe			1,000.—
Vergabung von ungenanntem Priester im Kanton Luzern			2,000.—
Kt. Schaffhausen: Vergabung von Ungenannt im Kt. Schaffhausen			5,000.—
Kt. St. Gallen: Legat der Frau Wwe. Theresia Kleiser-Schindler sel. in St. Gallen			5,000.—
Gabe von Ungenannt durchs Pfarramt St. Georgen-St. Gallen			2,000.—
Durch das kathol. Pfarramt Wil aus dem Nachlass des Herrn Peter Alois Ruckstuhl sel. Wil-Zürich			4,000.—
Kt. Thurgau: Legat aus Bischofszell			5,000.—
Kt. Wallis: Legat von Fräulein Marie Grasse sel., Sitten			1,000.—
Kt. Zug: Vergabung von Ungenannt, vermittelt durch einen Wohltäter im Kanton Zug, besonders für die Diaspora der Diözesen Basel, Chur und St. Gallen			15,000.—
Kt. Zürich: Stiftung von Ungenannt in Zürich			2,250.—
Total	Fr.	119,300.—	

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung für Herrn Reg.-Rat Dr. Herrmann sel., in Baar, mit jährlich je zwei hl. Messen in Schönenberg, Hausen a. Alb., Langnau a. Alb., Neuhausen und Muttenz		1,500.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Genf mit jährlich einer hl. Messe in St. Bonifazius-Genf		150.—

Zug, den 4. Juli 1932.

Der Kassier (Postcheck Nr. VII 295): **Alb. Hausheer.**

Tochter gesetzten Alters, mit besten Referenzen sucht Stelle als

Köchin

oder Haushälterin zu geistl. Herrn. Nähere Auskunft bei der Exped. der Kirchenzeitung unt. A. J. 567

Tochter

gesetzten Alters, mit mehrjähriger Pfarrhaustätigkeit u. guten Zeugnissen sucht passende Stelle. Adresse unter Chiffre Z. E. 565 bei der Expedition.

Tochter

gesetzten Alters, in der bürgerlichen Küche und in den Hausgeschäften bewandert, sucht Stelle in Kaplanei. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes, unter B. P. 568

Einfache, in allen häuslichen Arbeiten bewanderte

Tochter

sucht Stelle zu geistlichem Herrn. Suchende war schon in ähnlicher Stelle tätig und stehen Zeugnisse zu Diensten. Adresse unter Z. F. 571 bei der Expedition der K.-Z. zu erfragen.

Junger Mann, verheiratet, mit sehr guten Empfehlungen sucht Stelle als

Sakristan

in eine grössere Gemeinde. Zu erfragen bei der Expedition des Blattes, unter B. St. 570.



Kirchen-Heizungen

erstellen

Meeri & Cie., Luzern



Messwein
Gewürztraminer, Riesling, Lagrein - Kretzer aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN



Venerabili clero

Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a.s. Ecclesia praescriptum commendat Domus

Otto Karthaus
Schlossberg, Luzern.

F. HAMM



Glockengießerei STAAD b. Rorschach

Kirchengoldschmied A. BICK, WIL

erstellt neuzeitliche Geräte in feinsten Handarbeit als Spezialität



und besorgt auch jede Reparatur echte Feuervergold., Versilberung Vernierung etc. reell u. billig. Bekannte Vertrauensfirma, gegr. 1840

Hotel St. Peter, Einsiedeln

mit Gartenwirtschaft. Nahe dem Kloster. Best bekanntes, gut bürgerliches Haus. Butterküche. Sorgfältige Verpflegung. Rasche und gute Bedienung. Autogeschäften, Vereine, Schulen ermässigte Preise. Zentralheizung. Telephon Nr. 141.

Höflichst empfiehlt sich: A. EBERLE - HANGARTNER, Bes.

Gegen den modernen Aberglauben

DIE ASTROLOGIE. Entwicklung, Aufbau und Kritik von Arthur Krause geb. 8.45 Eine sachliche, in den Stoff tief eindringende Darstellung.

BICHLMAIR G.: Okkultismus und Seelsorge. brosch. 2.25

RAUPERT J. G.: Die Geister des Spiritismus brosch. 1.— Der Spiritismus brosch. 2.25 Christus und die Mächte der Finsternis.

REITERER A.: Stimmen aus dem Jenseits Die Toten leben! brosch. 1.—

Vorrätig in der **Buchhandlung Räder & Cie., Luzern**



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Religiös gesinnte Töchter, die sich der Kranken-Mütter- und Kinder-Pflege widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Messweinflieferanten



Elektrische

Kirchen-Glocken

Läutmaschinen - Bau

Neuestes eigenes patent. System Maschinenbau - Werkstätte

L. Tanner, Triengen

(Kt. Luzern) Telephon 28.

Kirchenfenster

Neu u. Reparaturen!

direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Bedienung.

J. Süess von Büren

Schrenng. 15, Tel. 32316, Zürich 3



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser Ewiglichtdochte

liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern Tel. 107

Hunderte von Zeugnissen und nahezu 40 jährige Erfahrung bürgen für die Qualität u. Zuverlässigkeit meines Ewiglichtöles.

Bischöfliches Zeugnis und Empfehlung.

Elektrische
**Glocken-
Läutmaschinen**

Patent. Syst. Muff

JOH. MUFF. INGR. TRIENGEN
Telephon 20



Kollegium St. Karl, Porrentruy

Franz. Gymnasium und Lyceum, Real- und Handels-
Kurse. **Spezialkurs für Schüler deutscher
Sprache.** Beginn des Winter-Semesters: 30. Sept.
Auskunft erteilt die Direktion.



Emil Schäfer

Glasmaler

Basel

Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

In Kürze erscheint:

Adolf Donders

Lichtstrahlen

Religiöse Gedanken im Werktagsleben
3 Teile in Leinen gebunden Fr. 7.—

Donders, der bekannte und gefeierte
Redner, bietet hier eine Liturgie des
Kirchenjahres, wie sie in so klarer und
packender Art bis jetzt kaum geschrieben
wurde. Das Buch ist ganz aus unserer
Zeit heraus verfasst.

Bestellungen (auch zur Ansicht) erbeten an

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

G. Züst, Ing., Rheineck

MASCHINENBAU

Spezialität:

Elektr. Läutwerke

für Kirchenglocken

Neuanlagen nach eigenen Patenten. / Um-
bau und Reparaturen veralteter Systeme. /
Referenzen. / Ingenieurbesuche kostenlos

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug



1891 Beeldigte Messwein-Lieferanten 1903

**-- die Heizung,
die Sie suchen --**

Sparsam und zuverlässig arbeitet die »Hälg«-Kirchen-
und Zentralheizung. Jeden Tag, den ganzen Winter
hindurch, liefert sie reichliche, gesunde Wärme für
Kirche, Pfarrhaus und alle angeschlossenen Räume
(Sakristei, Unterrichtslokale etc.) und schont durch die
Verhinderung von Schweißwasserbildung Wände,
Decken und Malereien.
Die Luft ist nicht verbrannt, der Betrieb sauber und
einfach, und die restlose Ausnützung des Brennstoffes
sichert die denkbar **billigste Heizung.**
Für jede Kirche und jedes Gebäude passend. Be-
ratung und Projekt kostenlos.

Zahllose erste Referenzen z. Beispiel Liebfrauenkirche
Zürich. Stiftskirche St. Verena, Zurzach. Kath. Kirche
St. Georgen-St. Gallen. Kath. Kirche Zeiningen (Aar-
gau). Kloster Einsiedeln. Kloster Engelberg. Kirche
und Pfarrhaus St. Antonius, Zürich. Kollegium Sankt
Fidelis, Stans. Institut Baldegg (Luzern) usw.

**häg Kirchenheizung
Zentralheizung**

F. Hälg
Ingenieur

St. Gallen
Lukasstr. 30
Tel. 22.65

Zürich
Kanzleistr. 19
Tel. 58.058

Neuheit

Karwochenraffeln, für Hand- und Kraftbetrieb, an jedem beliebigen Ort
verwendbar, wenig Platzbedürfnis, auf gute Distanz hörbar, einfacher,
sehr massiver Bau aus Hartholz und Stahlfedern. Mehrjährige Garantie.
Preis Fr. 180.—. Ueberzeugen Sie sich der Zweckdienlichkeit dieser längst
gesuchten Maschine und verlangen Sie bitte sofort Gratis-Prospekt.
E. WIDMER, Mech. Werkstätte, Dietikon, Kt. Zürich, Telephon 918.496.

Kirchenmusik-Gelegenheitsofferte

- SPRINGER 10 Psalmi Vesperarum et Completorii. Aus-
gabe mit Choralnoten geb. Fr. 15.—
- MATHIAS 12 Kyriale Romanum. Ausgabe mit mo-
dernen Noten geb. Fr. 15.—
- STEHLE E. Dr. 20 Stück Choralcredo mit modernen Noten.
gut geheftet Fr. 10.—
- Organum ad Graduale Romanum.
Orgelbegleitung zum Graduale Romanum.
3 Bände gebunden. Alles wie neu Fr. 30.—

F. Umbricht, Kaplan, Klingnau (Aargau)

Inserate haben sichersten Erfolg in der **'Kirchenzeitung'**